

8	Wegner	Gesine	wissenschaftliche Mitarbeiterin
9	Jänecke	Georg	Geschäftsführer
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Rentzsch	Matthias	Fachbauleiter
Ersatzpersonen::			
1	Zabel	Daniel	Justizvollzugsbeamter
2	Reiche	Eleonore	Selbstständige
3	Kalusniak	Steffen	Außendienstmitarbeiter
Freie Wähler Dresden e. V.			
1	Nitzsche	Torsten	Lehrer
Ersatzpersonen::			
1	Nickel	Anja	Erzieherin
2	Wünsche	Marie-Kathrin	Wirtschaftsrechtlerin
3	Dinger	Thomas	Gastronom
4	Dannfald	Stefan	Angestellter
Wahlkreis 11			
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1	Donhauser	Jan	Lehrer, Akademieleiter
Ersatzpersonen::			
1	Göhler	Mirko	Kfz-Meister, Betriebswirt
2	Kleinschmidt	Jens	Angestellter, Ortsvorsteher
3	Knobe	Frank	Koch
4	Juneviciute	Kristina	Referentin
5	Faust	Marcel	Student
6	Kunzemann	Martin	Regierungsinspektoranwärter
DIE LINKE (DIE LINKE)			
1	Hanser	Katharina	Medieninformatikerin
Ersatzpersonen::			
1	Heinz	Jochen	Student
2	Buddeberg	Sarah	Theaterwissenschaftlerin, Landtagsabgeordnete
3	Dr. Knoblich	Werner	Logopäde
4	Fleischer	Katrin	Sachbearbeiterin
5	Fritzsche	Ronald	Mechatroniker
6	Jokisch	Reingard	Kulturwissenschaftlerin
7	Wachs	Ronald	kaufmännischer Angestellter
8	Schwandt	Marianne	Schaltmechanikerin
9	Räncker	Thomas	Wirtschaftskaufmann
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Braun	Wolf	Geschäftsführer
Ersatzperson::			
1	Engler	Gordon	Lehrer
Freie Wähler Dresden e. V.			
1	Hannig	Frank	Rechtsanwalt
Ersatzpersonen::			
1	Ofschanka	Gerhard	Kaufmann
2	Knoblauch	Dirk	Metallbauer
3	Guzy	Joachim	Dipl.-Psychologe
4	Hempel	Falk	Unternehmer
5	Köhler	Mandy	Rechtsfachwirtin
6	Haldi	Robert	Selbstständiger
7	Poitz	Jörg	Bankkaufmann

11. Anzahl der unbesetzt bleibenden Sitze: keine**12. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses

gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder in Leipzig, Braustr. 2, 04107 Dresden, erheben.

Nach Ablauf der Frist von einer Woche können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als

10 000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Dresden, 20. Juni 2019

Sandra Engelbrecht
Abteilungsleiterin Grundsatz,
Statistik und Wahlen
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses